

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 80.

Mittwoch den 21. März.

1855.

### Bekanntmachung.

Nach allgemeinen Landesgesetzen ist bei namhafter Strafe verboten, in die Flüsse und Mühlgräben Kehrlicht, Kohlen, Ruß und überhaupt zur Verschlämmung derselben gereichende Dinge zu schütten.

Da neuerdings wahrzunehmen gewesen, daß diesem Verbote häufig zuwidergehandelt worden, so bringen wir dasselbe mit der Bemerkung hierdurch in Erinnerung, daß Zuwiderhandelnde unnachsichtlich in die angebrochte Strafe werden genommen werden. Leipzig, am 7. März 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Rechler.

### Bekanntmachung.

Der Rath wird demnächst in die Lage kommen, über das Parterre und die erste Etage des in der Gerberstraße alhier unter Nr. 2 gelegenen ehemaligen Hauptsteueramtsgebäudes definitiv zu verfügen. Die Räumlichkeiten eignen sich zu Handlungslokalen, und, was die erste Etage betrifft, resp. zur Wohnung; im letzteren Falle könnte auch der vorhandene Garten beigegeben werden.

Miethlustige werden daher aufgefordert, von den über die bezeichneten Räumlichkeiten, so wie deren etwaige Abtheilung entworfenen Plänen und den sonstigen Bedingungen bei der Rathsstube Einsicht zu nehmen.

Die Vermietung selbst wird meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder sonstigen Verfügung, erfolgen, und ist hierzu

**Donnerstag, den 23. März laufenden Jahres**

anberaumt worden. Die Miethlustigen haben sich daher gedachten Tages früh um 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu thun, und sich sodann weiterer Resolution zu gewärtigen.

Leipzig, den 5. März 1855.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

### Verpachtung.

Die Benutzung des Schwanenteiches zum Besatz mit Fischen soll auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf

**Montag den 2. April 11 Uhr**

in der Einnahmestube des Rathhauses festgesetzt, allwo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 20. März 1855.

Des Raths zu Leipzig Deputation zu den Anlagen.

### Erneuerte Bitte für die Nothleidenden im Erzgebirge und Voigtlande.

Unter Bezugnahme auf den im heutigen Tageblatte (Nr. 78) enthaltenen Artikel: „Die Noth im Erzgebirge und Voigtlande“, erklären wir mit dem Bemerkten, daß auch uns über den in den genannten Landestheilen herrschenden Nothstand sowohl, als über die wahrhafte segensreiche Wirksamkeit der Frauenvereine den Inhalt dieses Artikels bestätigende Nachrichten zugegangen sind, uns hierdurch zur Annahme weiterer Beiträge gern bereit.

Leipzig, den 19. März 1855.

Kramernmeister **Edmund Becker**, Firma Becker & Comp.  
Prof. Dr. **O. S. Erdmann**, v. J. Rector der Universität, an der Bürgerschule Nr. 3.

Stadtrath **Meißner**, Grimma'sche Straße.

Adv. **Julius Franke**, Vorsteher der Stadtverordneten, Hainstraße Nr. 27.

Kammerrath **Frege**, Comptoir von Frege & Comp.

Stadtrath **Harck**, bei Harck & Rolke abzugeben.

Bürgermeister **Koch**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.

Fischlerobermeister **F. J. Körpel**, neue Straße Nr. 7.

**Hermann Samson**, alte Waage.

Stadtrath **Dr. Volkack**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.

### Eisenbahn von Leipzig über Dürrenberg nach Corbetha.

Leipzig, den 19. März. Der Bau einer Eisenbahn von Leipzig über Dürrenberg nach Groß-Corbetha an der Saale wird nebstens in Angriff genommen werden, nachdem sowohl von der Königl. Schf. als der Königl. Preuss. Staatsregierung zu deren Ausführung der Thüringischen Eisenbahngesellschaft Concession erteilt worden ist. Diese Bahn, welche den directen Verkehr zwischen Leipzig, Frankfurt a. M. und dem Rhein durch Vermittelung der Thüringer Eisenbahn herstellt, wird hier in der Nähe der Bahnhöfe der Magdeburger und Leipzig-Dresdner Eisenbahn ausmünden.

### Zur Erwiderung

auf die „Bescheidene Entgegnung“ in Nr. 75 d. Bl. diene Folgendes, — aber auch nur Folgendes:

Zuerst hätte ich erwartet, es werde sich der Verfasser des von mir angegriffenen Aufsatzes nennen, nicht etwa aus Rücksicht auf Sonderinteressen, sondern weil es unter Männern also Brauch ist. Wenn ich den ausgehobenen Satz, wie mein Gegner meint, aus dem Zusammenhange gerissen habe, so ist dies daher gekommen, weil er, wenn man denselben mit dem in Verbindung bringt, was über eine Central-Bürgerschule gesagt wird, auch dann noch